

Trailerversicherung prüfen!

Mit Änderung des Schadensrechts hat der Gesetzgeber eine verschuldensunabhängige Haftung für Sportanhänger (so genannte Gefährdungshaftung) eingeführt. Der Halter des Anhängers haftet danach im Schadensfall gesamtschuldnerisch neben dem Halter des Zugfahrzeugs.

Sofern für den Anhänger keine Versicherung über die Kfz- oder Yachthaftpflichtversicherung besteht, sollte daher geprüft werden, ob der Sportanhänger eigenständig versichert werden sollte.

Fallbeispiele zur Haftpflicht (HA)/Haftung:

1 *Kfz und Anhänger sind miteinander verbunden:*

1.1 Kfz-Halter bekannt

Fall 1: Unfall auf öffentlicher Straße, Schadenersatzansprüche vom geschädigten Dritten an Versicherungsnehmer (VN).

Kfz-HA/Zugfahrzeug, Gefährdungshaftung und Verschuldenshaftung

1.2 Kfz-Halter unbekannt

Fall 2: Unfall mit Fahrerflucht mit einem gestohlenen Trailer, das Kfz-Kennzeichen vom Zugfahrzeug kann nicht mehr ermittelt werden, nur das Kennzeichen vom Trailer.

Trailer-HA, Gefährdungshaftung

2 *Anhänger nicht mit Kfz verbunden:*

2.1 Anhänger mit Boot

Fall 1: Trailer mit Boot wird vom Kranen über das Hafengelände per Hand bewegt, dabei wird ein abgestellter Pkw oder eine Person angefahren und beschädigt bzw. verletzt. Wenn dem VN ein Verschulden nachgewiesen werden kann:

Yacht-HA/aus Gebrauch des Bootes, Verschuldenshaftung

Fall 2: Bei einem Trailer mit Zulassung und neuem TÜV bricht eine Stütze. Daraufhin kippt das Boot auf ein Nachbarboot und beschädigt dieses. Den VN trifft kein Verschulden.

Trailer-HA, Gefährdungshaftung

2.2 Anhänger ohne Boot

Trailer steht am Straßenrand, Passant verletzt sich an der Anhängerachse beim Vorbeigehen am Trailer.

Trailer-HA, Gefährdungshaftung

3 *Anhänger wird ohne Boot per Hand bewegt*

Der Trailer ohne Boot wird von einem Unbekannten auf dem Hafengelände verschoben, dabei wird ein Kfz beschädigt.

Trailer-HA, Gefährdungshaftung

4 *Anhänger macht sich „selbstständig“*

Trailer steht am Straßenrand und ist mit Reifenkeilen gesichert, Kinder nehmen diese unbemerkt weg, der Trailer fährt auf ein dahinter parkendes Kfz auf und beschädigt dieses.

Trailer-HA, Gefährdungshaftung